

FORMEN ÖFFENTLICH-PRIVATER PARTNERSCHAFT IN KATALONIEN. AUSWIRKUNGEN AUF DIE PRÜFUNGSARBEIT

Präsentationsschema

Zunächst werden die in Katalonien genutzten Formen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) vorgestellt. Dabei werden die traditionellen Formen, die mehrheitlich dem Kommunalbereich zuzuordnen sind, von den neuen Formen, die hauptsächlich von der katalanischen Regionalregierung (Generalitat de Catalunya) angewendet werden, unterschieden.

Anschließend werden die wichtigsten Merkmale jeder der ÖPP-Varianten sowie die haushalterischen und Auswirkungen auf die Verschuldung des öffentlichen Sektors durchgegangen und für jede einige Beispiele vorgestellt.

Im letzten Teil werden die Auswirkungen jeder der neuen ÖPP-Formen auf die Prüfungsarbeit unter Berücksichtigung des anwendbaren rechtlichen Rahmens und der einzelnen Planungs-, Auswahl-, Vergabe- und Ausführungsphasen behandelt.

Zusammenfassung

Die Formen öffentlich-privater Partnerschaft, die in Katalonien genutzt werden, gehen auf die Notwendigkeit, die Investitionen in die öffentliche Infrastruktur aufrechtzuerhalten und wenn möglich zu erhöhen, und auf die Notwendigkeit einer zur traditionellen Verschuldung alternativen Finanzierung zurück, ohne dass sich diese zudem auf das Defizit gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auswirkt.

Bis zum Jahr 2003 beruhten die zum klassischen System alternativen Finanzierungsformen auf zwei Instrumenten: der Gründung von der Verwaltung abhängiger Handelsgesellschaften und -körperschaften, die in eigenem Namen und für Rechnung der Verwaltung handelten und, da sie nicht in die Berechnung des öffentlichen Defizits einbezogen wurden, finanzielle Leistungsfähigkeit hatten, und der Nutzung neuer Figuren mit der Beteiligung eines verwaltungsfremden Dritten, die eine Zahlungs- oder Mittelergänzungsform mit sich brachte oder voraussetzte wie die aufgeschobene Zahlung (deutsches System) und den Erbbaupachtvertrag.

Die Veränderungen im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und die eingegangenen Verpflichtungen der Verwaltung im Infrastrukturbereich führten dazu, dass seit 2005 drei Varianten öffentlich-privater Partnerschaft genutzt werden: die Konzession, das Erbbaupachtrecht und das Operating-Leasing.

Diese neuen Varianten öffentlich-privater Partnerschaft stellen für die Finanzkontrollorgane eine Herausforderung dar und sie müssen, um ihre Aufgabe angemessen wahrzunehmen, den angewandten Umfang und die angewandte Methodik anpassen und gegebenenfalls erweitern.